

Richtlinien für die Erstellung wissenschaftlicher Arbeiten

im Bachelor und im Master
Kulturmanagement und Kulturtourismus

Professur für Kulturmanagement

Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)

Oktober 2016

Inhaltsverzeichnis

1. Inhaltliche Richtlinien	2
2. Formale Richtlinien	2
2.1 Allgemeine Richtlinien	2
2.2 Einzelne Bestandteile der wissenschaftlichen Arbeit	6
3. Vorgaben für das Verfassen von Essays	6
4. Checkliste für Ihre Arbeit	7
5. Beispiele für Titelblätter und Eigenständigkeitserklärungen	9

1. Inhaltliche Richtlinien

Mit seiner wissenschaftlichen Arbeit (Hausarbeit, Bachelorarbeit, Masterarbeit) soll der/die Kandidat(in) zeigen, dass er/sie in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Bereich des Kulturmanagement oder Kulturtourismus selbständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Zu den wissenschaftlichen Methoden gehört besonders die Be- und Verarbeitung publizierter Literatur zum jeweiligen Thema. Dabei gelten folgende Leitsätze:

- Die Gesamtheit der bestehenden Literatur zu einem Thema stellt den **Stand der Forschung** im betreffenden Bereich dar. Eine ausreichende Anzahl an unterschiedlichen Quellen sollte im Rahmen der Arbeit ausgewertet werden.
- Die Literaturrecherche und -auswertung muss sich grundsätzlich auch auf die international verfügbare englischsprachige Literatur erstrecken.
- Mit fortschreitender Erfahrung des Bearbeiters/der Bearbeiterin steigen auch die Anforderungen an den **wissenschaftlichen Gehalt** seiner Arbeit. Ein Referat, eine Hausarbeit und vor allem eine Masterarbeit dürfen **nicht bei einer Wiedergabe oder Zusammenfassung bestehender Beiträge stehen bleiben**. Wesentlich ist es, Literatur auszuwählen, zu gruppieren und in Entwicklungslinien oder in Meinungsspektren einzuordnen. Diese Vorarbeiten dienen dazu, Lücken oder Widersprüche zu erkennen, um dort dann mit eigenen Ideen anzusetzen. Literatur will verstanden, geordnet und ergänzt werden. Eine kritische Reflektion ist ausdrücklich erwünscht.

2. Formale Richtlinien

2.1 Allgemeine Richtlinien

Neben den inhaltlichen Anforderungen müssen die wissenschaftlichen Arbeiten auch den entsprechenden formalen Richtlinien genügen. Eine Arbeit, die den hier genannten Bedingungen nicht entspricht, wird als nicht ausreichend bewertet bzw. gar nicht erst angenommen.

Äußere Form

Die Arbeit ist im Format DIN A 4 zu erstellen. Hausarbeiten werden gelocht und links oben getackert. Bachelor- und Masterarbeiten werden gebunden. Bei der Art der Bindung ist darauf zu achten, dass dem Leser das Umblättern nicht erschwert wird (möglichst Draht-Bindung). Es sollte ein Einband gewählt werden, der nicht gleich beim dritten Aufschlagen die Arbeit in ihre Einzelteile zerfallen lässt.

Umfang der Arbeit

(a) *Leistungsnachweise im Bachelorstudium**:

- Modul Praxisrelevante Fertigkeiten:
 - für 3 ECTS: Teilnahme ohne Benotung
 - für 5 ECTS: Teilnahme ohne Benotung oder kurze Seminararbeit (8 Seiten) mit Note
 - für 6 ECTS: Kurze Seminararbeit mit Note (8 Seiten) oder Abschlussbericht mit Note
- Modul 1a/2a/3a:
 - für 6 ECTS: 8 Seiten (inkl. Referat) oder 12 Seiten (ohne Referat)
- Modul 1b/2b/3b:
 - für 6 ECTS: 8 Seiten (inkl. Referat) oder 12 Seiten (ohne Referat)
 - für 8 oder 9 ECTS: 15 Seiten (inkl. Referat) oder 20 Seiten (ohne Referat)

(b) *Bachelorarbeiten**: max. 40 Seiten

*gemäß der neuen Prüfungsordnung vom Oktober 2014; wenden Sie sich für Informationen zu den ECTS und Leistungsnachweisen bitte an Frau Ziegerick (ziegerick@europa-uni.de)

Bei allen schriftlichen Arbeiten werden mitgezählt:

- Literaturverzeichnis
- andere Quellenverzeichnisse

Nicht mitgezählt werden:

- Außen- und Innentitel
- Verzeichnisse (Inhalts-, Abkürzungs-, Abbildungs- und Tabellenverzeichnis)
- Anhänge

(b) Masterstudiengang Kulturmanagement und Kulturtourismus

Schriftliche Arbeiten und Referate im Masterstudiengang können entsprechend der erforderlichen ECTS-Punkte folgenden Umfang haben:

3 ECTS	6 ECTS	9 ECTS
<ul style="list-style-type: none">• ein Referat, ca. 20 Minuten <p><u>oder</u></p> <ul style="list-style-type: none">• ein Essay von 4 Seiten• <u>keine</u> Gruppenarbeit	<ul style="list-style-type: none">• eine Seminararbeit von 12 Seiten <p><u>oder</u></p> <ul style="list-style-type: none">• eine Klausur (die Dauer der Klausur sollte 4 Stunden nicht überschreiten)• <u>keine</u> Gruppenarbeit	<ul style="list-style-type: none">• eine Seminararbeit von 20 Seiten <p><u>oder</u></p> <ul style="list-style-type: none">• eine Seminararbeit von 12 Seiten und Referat

Bei allen **Hausarbeiten** werden mitgezählt:

- Literaturverzeichnis
- Andere Quellenverzeichnisse

Nicht mitgezählt werden:

- Außen- und Innentitel
- Verzeichnisse (Inhalts-, Abkürzungs- und Tabellenverzeichnis)
- Anhänge

Der Umfang für **Masterarbeiten** umfasst gemäß der Prüfungsordnung max. 50 Seiten. Hier werden Außen- und Innentitel, Inhalts-, Abkürzungs-, Abbildungs- und Tabellenverzeichnis, Literaturverzeichnis, andere Quellenverzeichnisse und Anhänge nicht mitgezählt. Die 50 Seiten beziehen sich also ausschließlich auf den inhaltlichen Text der Arbeit.

Textgestaltung

Die Seiten sind einseitig zu beschreiben; dabei sind als Ränder zwingend zu beachten:

- oben: 2 cm
- unten: 2 cm
- rechts: 2 cm
- links: 6 cm (Raum für Bindung und Korrektur).

Der Zeilenabstand beträgt 1,5 Zeilen, als Schrift muss Arial oder Times New Roman 12 Punkt, Fußnoten in 10 Punkt verwendet werden. Formatieren Sie den Fließtext und die Fußnoten im **Blocksatz**; Überschriften und Abbildungs-, bzw. Tabellenbeschriftungen werden linksbündig formatiert. (Formatierung von Essays siehe unten)

Die Verwendung der automatischen Silbentrennung produziert in der jeweiligen Textverarbeitung häufig Trennfehler. Dennoch ist eine Silbentrennung, um ein leserfreundliches Schriftbild zu erzeugen, notwendig. Es wird daher empfohlen, die Silbentrennung manuell durchzuführen.

Abgabe

Die Hausarbeiten sind mit Eigenständigkeitserklärung, gelocht und links oben getackert (bitte keine Klarsichthüllen oder Mappen), fristgerecht und in 2-facher Ausführung (nur bei externen Dozenten) im Sekretariat bei Frau Ziegerick (HG 67) abzugeben.

Die Studierenden im Master Kulturmanagement und Kulturtourismus können ihre Arbeiten (fristgerecht) auch postalisch einschicken:

Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)
Professur für Kulturmanagement
Große Scharrnstraße 59
15230 Frankfurt (Oder)

Bei postalisch eingereichten Arbeiten gilt das Datum des Posteingangs (nicht des Poststempels).

Die Bachelorarbeiten sind mit Eigenständigkeitserklärung, fristgerecht und in 2-facher Ausführung mit einer digitalen Fassung als PDF auf CD je Exemplar im Prüfungsamt oder am Service-Point abzugeben.

Die Masterarbeiten sind mit Eigenständigkeitserklärung, fristgerecht und in 3-facher Ausführung mit einer digitalen Fassung als PDF auf CD je Exemplar im Prüfungsamt oder am Service-Point abzugeben.

2.2 Einzelne Bestandteile der wissenschaftlichen Arbeit

Eine wissenschaftliche Arbeit soll in der Regel folgende Bestandteile beinhalten:

- Deckblatt
- Gliederung/Inhaltsverzeichnis
- Abkürzungsverzeichnis
- Abbildungsverzeichnis
- Tabellenverzeichnis
- Literaturverzeichnis
- in Ausnahmefällen: Anhang

3. Vorgaben für das Verfassen von Essays

Für ein Essay müssen folgende Regeln beachtet werden:

- Rand: 2,5 cm rechts, links, oben und unten
- Formatierung: Arial, 12 Punkt, Zeilenabstand 1,5 und Blocksatz
- Ein Deckblatt ist erforderlich
- Deckblatt, Literaturverzeichnis und ggf. Anhänge zählen extra
- Text sollte in inhaltliche Sinnabschnitte (Einleitung, Hauptteil, Fazit) gegliedert werden und kann mithilfe von Zwischenüberschriften strukturiert sein (wichtig: Überschriften ohne Nummerierung)
- Quellennachweise sind im Text aufzunehmen, vor dem Satzzeichen
Beispiel: (Hausmann 2006, S. 8ff.).
- Fußnoten sollen nur im Ausnahmefall verwendet werden
- 3-4 Quellen sollen verwendet und angegeben werden
- Der Text ist wie üblich mit Seitenzahlen (oben rechts) zu versehen
- Umfang: 4 Seiten

4. Checkliste für Ihre Arbeit

Nutzen Sie diese Checkliste vor Abgabe der Arbeit um durch Abhaken der einzelnen Punkte die wesentlichen Kriterien zu überprüfen!

Die folgende Aufstellung verdeutlicht die Kriterien, nach denen schriftliche Arbeiten abgefasst werden sollten. Die Aufzählung soll keine Gewichtung vornehmen. Im Einzelfall können unterschiedliche Kriterien ausschlaggebend sein. Gleichwohl sollte der/die Bearbeiter(in) der Arbeit sich vor der Abgabe fragen, ob er/sie jeden der genannten Punkte in ausreichendem Maße berücksichtigt hat.

Gliederung

- Themenbezug
- Logik des Aufbaus; stringente Argumentation
- Übersichtlichkeit
- Aussagefähigkeit in Bezug auf den Inhalt der Arbeit

Ausarbeitung

- Problemstellung/Einleitung und Hinführung
- Einordnung und Abgrenzung des Gegenstandes in einen Gesamtzusammenhang
- Darlegung des Arbeitsgangs/Aufbau der Arbeit
- Abdeckung des Themas
- Inhaltliche Richtigkeit und schlüssige Argumentationsweise
- Widerspruchsfreiheit einzelner Aussagen und Gedankengänge
- Wissenschaftliche Argumentationsweise
- Auswahl und Verwendung aktueller und relevanter Literatur (Faustformel: Die Anzahl der verwendeten Quellen sollte i. d. R. der Anzahl der Seiten der Arbeit entsprechen)
- Kritischer Umgang mit Quellen
- Verbindung und gegenseitiger Bezug der einzelnen Abschnitte („roter Faden“)
- Eigener Beitrag (keine rein deskriptive Arbeit); eigenständige Argumentationsweise

Äußere Gestaltung

- Zitiertechnik: kurze Zitierweise im Text (Autor Datum, Seitenzahl)
- Zeichensetzung, Rechtschreibung
- Stil und Ausdrucksweise
- Äußerer Aufbau der Arbeit
- Abbildungen und Tabellen
- Literaturverzeichnis: Alphabetische Reihenfolge aller genutzten Quellen

Folgende typische Fehler bei der Abfassung von wissenschaftlichen Arbeiten sollten vermieden werden:

Fehler mit direktem Inhaltsbezug

- Zu spät zum Thema kommen (Ziel: Schnelle Formulierung „What’s the problem?“)
- Zu breite Gedankenführung, nicht eng genug am Thema
- Aussageloses Schlusskapitel, überflüssige Zusammenfassung(en)
- Einleitung zu oberflächlich, ohne Kernproblem herauszuarbeiten

Fehler in der Systematik

- Unvollständige Systematik (z. B. bei der Aufzählung von Entscheidungskriterien)
- Kapitel- oder Abschnittsüberschriften entsprechen Überschriften „höherer Ordnung“
- Widersprüche in der Argumentation
- Gewichtung der Kapitel zueinander stimmt nicht
- Begründung für die Themeneingrenzung oder Reduzierung der Betrachtung ausgewählter Teilbereiche wird nicht genannt

Formale Fehler

- Überschreitung der zulässigen Seitenzahl
- Fehlendes Abkürzungs- oder Abbildungs-/Tabellenverzeichnis
- Orthographische Fehler
- Interpunktionsfehler
- Satzbau unverständlich oder grammatikalisch falsch
- Ausdruck wird einer wissenschaftlichen Arbeit nicht gerecht
- Abbildungen im Text nicht erwähnt, bzw. erläutert

- Sinngemäße Zitate („vgl.“) und wörtliche Zitate falsch gekennzeichnet
- Seitenzahlen bei Beiträgen in Sammelbänden fehlen
- Verwendete Literatur fehlt im Literaturverzeichnis
- Zentrale Literatur fehlt, z. B. Standardwerke, Lehrbücher, Handwörterbuchartikel (typisch im Fall von Datenbank-Recherchen)

5. Beispiele für Titelblätter und Eigenständigkeitserklärung

Nachfolgend finden Sie Beispiele für Titelblätter von Hausarbeiten sowie Bachelor- und Masterarbeiten; außerdem die Vorlage für die Eigenständigkeitserklärung, die jeder Arbeit beiliegen muss.

**Europa-Universität Viadrina
Frankfurt (Oder)**

Kulturwissenschaftliche Fakultät

Bachelorarbeit/Masterarbeit
über das Thema:

eingereicht bei:
Erstgutachter/in:
Zweitgutachter/in:

von:
Matrikelnummer:
Adresse:
Telefonnummer:
E-Mail:
Abgabetag:

**Europa-Universität Viadrina
Frankfurt (Oder)**

Kulturwissenschaftliche Fakultät

Hausarbeit über das Thema:

im Rahmen des Seminars: (Titel des Seminars, Semester, Angabe zum
Master/Bachelorstudiengang)

eingereicht bei:

von:

Matrikelnummer:

Adresse:

Telefonnummer:

E-Mail:

Abgabetag:

Eigenständigkeitserklärung

Ich versichere hiermit, dass ich die vorliegende Arbeit mit dem Titel:

selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel benutzt habe. Die Stellen, die anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen wurden, habe ich in jedem einzelnen Fall durch die Angabe der Quelle, auch der benutzten Sekundärliteratur, als Entlehnung kenntlich gemacht.

(Datum, Unterschrift)